

Stadt Barsinghausen Bergamtstraße 5 30890 Barsinghausen
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Herrn Minister Lies
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Gesprächspartner: Marc Lahmann
Telefon: 05105 / 774 2225
Mobil: 0163 / 774 4225
Telefax zentral: 05105 / 774 - 2389
E-mail: marc.lahman@stadt-barsinghausen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Aktenzeichen
III

Datum
22. Mai 2017

Betreff: Überlastung der Anlieger L392 OD Groß Munzel

Sehr geehrter Herr Minister Lies,

die Stadt Barsinghausen hat bereits im Jahr 2013 den Endbericht zum Lärmaktionsplan (LAP) gemäß Bundestagsbeschluss des Gesetzes zur „Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (sog. Umgebungslärmrichtlinie) für Hauptverkehrsstraßen oberhalb definierter Verkehrsbelastungen aufgestellt. Im Ergebnis der Untersuchungen musste festgestellt werden, dass sämtliche mit Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte betroffene Straßenabschnitte nicht in der Straßenbaulastträgerschaft der Stadt liegen. Die im LAP ermittelten zahlreichen Überschreitungen an Landes- und Bundesstraßen basieren auf dem bekannten Verfahren aufgrund der sogenannten „Durchschnittlichen Täglichen Verkehrsmengen“ (DTV). Dabei werden Werte besonderer Ereignisse, wie z.B. Sperrungen auf Autobahnen, Umleitungsstrecken und Staus nicht berücksichtigt. Treten diese Ereignisse jedoch häufig und lang anhaltend auf, entsteht eine drastische Steigerung der Belastung für die Anwohner bis hin zur Überlastung. Diesen Zustand müssen wir leider für die Ortsdurchfahrt (OD) L392 Groß Munzel beklagen. Aufgrund immer wiederkehrender Baumaßnahmen, Unfälle und Stauzeiten auf der A2 zwischen Anschlussstelle (AS) Bad Nenndorf und AS Wunstorf Kohlenfeld, beide Anschlussstellen tragen im Übrigen noch nicht einmal den Namen der betroffenen Kommune Barsinghausen, erfolgt eine Verlagerung des Umleitungs- und Verdrängungsverkehrs auf die Strecke L392 und B65. Die an diesen zahlreichen Tagen für die Anwohner entstehende Belastung aus Lärm, Abgasen und unsicheren Verkehrszuständen ist untragbar und vervielfacht durch einen katastrophalen bautechnischen Zustand der OD die schon im LAP erkannte Zahl von 118 Betroffenen.

Allein die aktuell vorhandenen Verkehrsbelastungen unter Berücksichtigung des schlechten Straßenzustandes führen zu Überschreitungen der zulässigen Immissionsgrenzwerte von 70 dBA tags und 60 dBA nachts die dauerhaft Gesundheitsgefährdungen auslösen können.

Anschrift

Rathaus I, Bergamtstr. 5
Rathaus II, Deisterplatz 2
30890 Barsinghausen
www.barsinghausen.de

Konten der Stadtkasse

Stadtparkasse Barsinghausen
Hannoversche Volksbank eG
Postbank Hannover
info@stadt-barsinghausen.de

IBAN

DE40 2515 1270 0000 1001 56
DE94 2519 0001 0220 0651 00
DE24 2501 0030 0009 2683 06
Steuer-Nr. 23/210/09238

BIC

NOLADE21BAH
VOHADE2H
PBNKDEFF

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Darüber hinaus ist die Erweiterung der A2 von AS Bad Nenndorf bis AS Hannover- Herrenhausen auf acht Fahrstreifen trotz drastisch steigender Schwerverkehrsbelastungen nur im weiteren Bedarf des Fernstraßenausbaugesetzes 2016 enthalten. Somit wird bis 2030 gemäß Prognose BVWP auch eine erhebliche Verlagerung auf die Ausweichstrecken (L 392 und B 65) durch Steigerung der Stauzahlen und erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen auf der BAB A2 folgen.

Anders als der Bund stellt das Land Niedersachsen keine Mittel für die sogenannte Lärmsanierung zur Verfügung. Gemäß „Statistik des Lärmschutzes an Bundesstraßen 2015“ wurden hier in Niedersachsen 1,2 Mio. € an Bundesfernstraßen verausgabt (vergleichsweise zu NRW mit 25,8 Mio. € und Bayern 13,4 Mio. € wenig).

Der aktuelle mangelhafte Straßenzustand hat bereits zur Reduktion der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h in der OD L392 Groß Munzel geführt. Eine adäquate zeitnahe Sanierung der gesamten OD konnte bisher vom NLStbV nicht in Aussicht gestellt werden.

Unter Berücksichtigung der o.g. Fakten sollte aber doch bitte an den zahlreichen betroffenen innerörtlichen Landesstraßen (in unserem Stadtgebiet auch L391 OD Barsinghausen, Hohenbostel, Kirchdorf, Egestorf) eine Lärminderung durch bautechnisch mittlerweile dem Stand der Technik (siehe Texte Umwelt Bundesamt 20/2014) entsprechende lärmtechnisch optimierte Bauweisen (AC D LOA und SMA LA) erfolgen, die eine Pegelminderung von bis zu 4 dBA erzeugen!

Die betroffenen Bürger unserer Stadt können hier sicherlich nicht auf die offizielle Normungsausweisung dieser Daten in der Überarbeitung der RLS 90 warten. Hier ist eine Vorbildwirkung des Landes erforderlich. Die Region Hannover hat uns z.B. für die Sanierung der OD K241 Groß Goltern bereits den Einsatz eines SMA LA zugesagt.

Bitte nehmen Sie hier Ihre Verantwortung wahr und erzeugen zeitnah mit einer lärmoptimierten Deckensanierung in der gesamten OD L392 Groß Munzel wieder sichere und gesunde Lebensverhältnisse!

Mit freundlichen Grüßen

Marc Lahmann

Gez.
Dr. Max Matthiesen, MdL

Anlage: LAP Abschlussbericht der Stadt Barsinghausen vom 11.07.2013